ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an der Erzbischöflichen Romano-Guardini-Fachoberschule

Stand: 01.10.2025

Die aktualisierten Kontaktdaten finden sich
auf der Homepage sowie am Schwarzen Brett der Schule.

Präambel

1) Risikoanalyse
2) Personalauswahl und -entwicklung
3) Verhaltenskodex und Dienstanweisung
4) Qualitätsmanagement
5) Verdachts- und Beschwerdefall
6) Intervention bei sexualisierter Gewalt

Der Verhaltenskodex der Erzbischöflichen Romano-Guardini-Fachoberschule in seiner Form vom 25.09.2025 ist Bestandteil dieses Schutzkonzeptes

Präambel

"Der Maßstab, an welchem eine Zeit allein gemessen werden kann, ist die Frage, wie weit in ihr, nach ihrer Eigenart und Möglichkeit, die Fülle der menschlichen Existenz sich entfaltet und zu echter Sinngebung gelangt."

Im Sinne ihres Namensgebers Romano Guardini soll unsere Schule ein Ort sein, an dem sich junge Menschen sicher fühlen und sich gemäß ihren Begabungen angstfrei entwickeln können.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an unserer Schule kommt daher die Aufgabe zu, an dieser Atmosphäre mitzuarbeiten und die Schülerinnen und Schüler aufmerksam und wohlwollend zu begleiten.

Zu unterscheiden sind in diesem Zusammenhang:

- Sexuelle Grenzverletzungen: Dies sind Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber sehr unangenehm erlebt werden wie beispielsweise das Betreten von Duschräumen

- Sexueller Übergriff: Dies ist jede Art von sexueller Aktivität oder sexuellem Kontakt, der/dem eine Person gleich welchen Alters nicht zustimmt. Sexuelle Übergriffe einschließlich Vergewaltigung können zu körperlichen Verletzungen oder Erkrankungen, ungewollter Schwangerschaft oder seelischen Traumata führen.

- Sexueller Missbrauch: Jede sexuelle Handlung, die speziell unmündigen Jugendlichen beiderlei Geschlechts gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Täter und Täterinnen nutzen dabei Macht- und Autoritätspositionen aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der betroffenen Person zu befriedigen.

1) Risikoanalyse

Als pädagogische Einrichtung in katholischer Trägerschaft wollen und müssen wir garantieren, dass unsere Schule ein sicherer Ort ist, an dem Grenzverletzungen, diskriminierendes Verhallen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch keinen Platz haben.

„Miteinander achtsam leben", so lautet das Leitmotiv der Präventionsarbeit der Erzdiözese München und Freising. Das bedeutet, dass durch eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung die Einhaltung von gebotener Nähe und Distanz zwischen Erziehenden und Jugendlichen bzw. Jugendlichen untereinander nachhaltig gefördert werden soll. Kurz gesagt: Es geht darum, eine Haltung der Achtsamkeit zu etablieren.

Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Selbstbehauptung und Selbstwirksamkeit stärken, damit sie auch im außerschulischen Umfeld gegen sexualisierte Gewalt gestärkt sind. Damit unterstützen und ergänzen wir die Erziehungsarbeit im Elternhaus.

2) Personalauswahl und -entwicklung

a) Personalverantwortliche an der Erzbischöflichen Romano-Guardini-Fachober-schule München ist/sind: **Frau Myriam Rettenmeier** (MRettenmeier@rg-fos.de) und **Frau Dagmar Sedlak** (direktorat@rg-fos.de)

   Weitere entsprechende Ansprechpartner und Stellen finden sich auf der Homepage der Schule bzw. am Ende dieses Schutzkonzeptes. Siehe hierzu auch: *https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-59881420.pdf*.

b) Die Personalverantwortlichen klären im Vorstellungsgespräch sowie in regelmäßigen Mitarbeitergesprächen über die Prävention von sexualisierter Gewalt auf

c) Ein erweitertes Führungszeugnis ist bei der Einstellung sowie in einem Turnus von fünf Jahren vorzulegen (vgl. Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen, Teil D, sonstige Regelungen § 2.(1)). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dazu von Dienstgeberseite aufgefordert. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird dauerhaft dokumentiert.

d) Bei der Einstellung wird von Seiten des Arbeitgebers eine Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erfragt und im Personalakt aufbewahrt (vgl. ABD, Teil D: sonstige Regelungen, ebd.).

e) Das pädagogische Personal wird durch Fortbildungen für die Themenfelder der Prävention sensibilisiert. Die Präventionsschulungen sind für alle Lehrkräfte, unabhängig vom Stundenmaß, dass sie unterrichten, verbindlich (vgl. ABD, Teil D, sonstige Regelungen § 2 (3)).

3) Verhaltenskodex und Dienstanweisung

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem schulischen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Unsere Verhaltensregeln sind:

a) Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert und Gespräche mit der entsprechenden Distanz gestaltet.

b) Bei Gesprächen zwischen Lehrkräften und Schüler:innen wird auf einen angemessen Abstand geachtet: Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzel-unterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten bei geöffneter Türe statt.

c) Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Schülerinnen und Schülern sind zu unterlassen.

d) Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schülerinnen und Schülern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Die Freiwilligkeit bei der Teilnahme muss gewährt sein.

e) Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden.

f) Es darf keine Geheimnisse mit Schülerinnen geben.

g) Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

h) Der Umgang mit Geschenken ist transparent zu handhaben und darf nicht den Eindruck der Vorteilsnahme erwecken oder ihm gar dienen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Körperkontakt ist nur zum Zweck einer Notfallversorgung (z.B. Erste Hilfe; Hilfestellung im Sportunterricht) und im beidseitigen Einverständnis zulässig.
- Schülerinnen und Schüler, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden.

Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Jugendlichen angepassten Umgang geprägt zu sein. Auch in Abwesenheit herrscht eine respektvolle Kommunikation über die Nicht-Anwesenden.

Unsere Verhaltensregeln sind:

Lehrpersonal und Schüler und Schülerinnen sprechen sich mit „Sie“ an. Lehrkräfte dürfen gegenüber Schüler/innen auch die Anrede „du“ verwenden, wenn dies von der Lehrkraft und der gesamten Klassengemeinschaft gewünscht ist.

a) In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Jugendlichen.

b) Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

c) Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Verhalten bei Exkursionen, Studienfahrten und Reisen

Bei Exkursionen und Reisen ist die vorgeschriebene Anzahl erwachsener Begleitpersonen einzuhalten. Bei gemischten Gruppen soll nach Möglichkeit je eine Begleitperson weiblich und männlich sein.

Alle Beteiligten müssen über den Verhaltenskodex sowie Kontaktdaten der Ansprechpartner/innen für Krisensituationen informiert werden. Unbedingt zu beachten ist folgendes:

a) Wahrung der Intimsphäre

b) Zimmer/Unterkünfte aller Beteiligten gelten auch bei Exkursionen und Reisen als Privat- bzw. Intimsphäre. Anklopfen ist stets die Voraussetzung, um ein Zimmer zu betreten.

c) Gemeinsame Unterbringungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften im gleichen Zimmer sind unangemessen.

d) Übernachtungen oder Aufenthalte in Privaträumen sind unbedingt zu unterlassen.

e) In Schlaf- oder Sanitärräumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen.

f) Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen (z.B. Duschen) ist zu unterlassen.

Verhalten im Sportunterricht

Die Schule achtet besonders auf die Intimsphäre und den respektvollen Umgang im Sportunterricht. Lehrkräfte und Aufsichtspersonen handeln nach dem Prinzip der „Kultur der Achtsamkeit“. Nähe ist pädagogisch begründet und transparent. Konkret gilt:

- Umkleide- und Duschsituationen werden geschlechtsspezifisch organisiert; Lehrkräfte betreten diese Bereiche nur in begründeten Ausnahmen und vermeiden es, allein mit einzelnen Schülerinnen und Schülern in Umkleideräumen oder Duschen zu sein.
- Körperliche Hilfestellungen (z. B. Stützen, Sicherungen) erfolgen nur, wenn sie fachlich notwendig sind, werden zuvor angekündigt und nur mit Einverständnis der Betroffenen durchgeführt.
- Bei Verletzungen oder Notfällen wird Hilfe geleistet; dabei sind Transparenz und angemessene Dokumentation wichtig, wenn möglich wird immer eine dritte Person hinzugezogen.

- Spiele oder Übungen, die Körperkontakt erfordern, werden vorab erklärt; Teilnehmende können ohne Begründung aussteigen, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Diese Regelungen dienen dem Schutz der Intimsphäre, der Stärkung von Selbstbestimmung und dem präventiven Schutz vor Grenzverletzungen.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

a) Die Auswahl von Filmen, Musik, Fotos, Computersoftware, Spielen und sonstige Arbeitsmaterialien muss pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen.

b) Niemand darf ohne sein Einverständnis gefilmt oder fotografiert werden. Dasselbe gilt für Veröffentlichungen jeder Art in Printmedien oder im Netz.

c) Bezugspersonen sind verpflichtet, gegen jede Form von diskriminierendem oder sexistischem Verhalten Stellung zu beziehen und geeignete weiterführende Schritte zu unternehmen.

d) Die Mitarbeitenden und sonstigen an der Schule Beschäftigten nutzen soziale Medien nicht zu privaten Kontakten mit Schüler/innen. Dienstlicher Kontakt mit Schülerinnen über soziale Medien ist untersagt. Die Kommunikation erfolgt nicht über private Handynummern, sondern das Info-Portal.

4) Qualitätsmanagement

Der für die Erzbischöfliche Romano-Guardini-Fachoberschule München erstellte Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeitenden sowie Schülerinnen und Schüler verbindlich, als Dienstvereinbarung formuliert wird (vgl. § 2 Abs. 2 ABD Teil D, 1a), wird auch den Schülerinnen und Schülern vorgestellt, beispielsweise in den Klassleiterstunden zu Beginn des Schuljahres. Er ist auf der Homepage sowie am Schwarzen Brett der Schule für alle Mitarbeiter bzw. Schülerinnen und Schüler jederzeit einsehbar. Er soll durch eine Arbeitsgruppe regelmäßig, zumindest jährlich, kontrolliert, evaluiert und weiterentwickelt werden. Dieser Arbeitsgruppe sollen nach dem Grundsatz der Partizipation auch die SMV angehören. Die Leitung dieser Arbeitsgruppe hat **Frau Myriam Rettenmeier** übernommen.

5) Verdachts- und Beschwerdefall

Bei Hinweisen oder dem Verdacht von sexuellen Grenzverletzungen oder sexuellem Missbrauch hat jede Person die Möglichkeit, die personalverantwortliche Person zu kontaktieren. Wie bei allen anderen Arten von Beschwerden steht aber auch der niederschwellige Weg zum Streitschlichter/Vertrauenslehrer… offen.

6) Intervention bei sexualisierter Gewalt

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Beschuldigten erhalten auf Wunsch Supervision.

Bei der Intervention bei Verdachtsfällen oder Vorfällen sexualisierte Gewalt in katholischen Bildungseinrichtungen sind unterschiedlich Konstellationen zu berücksichtigen:

Bei Übergriffen oder sexuellem Missbrauch durch haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Erzdiözese gilt die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch der Deutschen Bischofskonferenz und die entsprechenden diözesanen Ausführungsbestimmungen. Wichtig ist hier vor allem das verbindliche und unverzügliche Kontaktieren des Personalverantwortlichen bzw. der weiteren oben genannter Erstansprechpartner. Ihre Aufgabe ist die Entgegennahme von Hinweisen auf sexuellen Missbrauch und Grenzverletzungen oder einen sonstigen sexuellen Übergriff gegenüber Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen gemäß der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst sowie den Ausführungsbestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst in der Fassung vom 1. Juni 2022.

Bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch im häuslichen Bereich oder durch andere Personen außerhalb der Einrichtung gelten die Maßnahmen hinsichtlich des Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach Paragraph 8a/b SGB VIII (Sozialgesetzbuch) dem Paragraph 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) bzw. die jeweiligen gesetzlichen Länderregelungen.

Sexuelle Übergriffe vor und unter Jugendlichen: In diesem Fall ist pädagogisches Handeln zum Schutz betroffener Jugendlicher und zur Grenzsetzung und Hilfe übergriffiger Jugendlicher erforderlich.

In jedem Fall besteht die Notwendigkeit einer Dokumentation. Siehe hierzu das Formular auf der Folgeseite.

Im Verdachtsfall oder im Gespräch ist auf ein angemessenes Verhalten zu achten. Beispielsweise ist es wichtig ein guter Zuhörer bzw. Ansprechpartnern zu sein, wenn sich Betroffene anvertrauen. Dabei soll das Gespräch sehr offen erfolgen. Es werden maximal sehr offene Fragen gestellt z.B. „Gibt es noch etwas, das du mir erzählen möchtest?“ - nie jedoch gezielte oder gar geschlossene Fragen.

In der Handreichung des Erzbischöflichen Ordinariats finden sich unter dem Punkt "Wie kann ich helfen" die beiden Kapitel "Hinsehen und handeln" sowie "Wie reagiere ich richtig im Gespräch", wertvolle Anregungen, die im Zuge des konkreten Interventionsplans, mit klar formulieren Verfahrensabläufen, wichtig sind.

Mit der verdächtigten Person wird keinesfalls das Gespräch aktiv gesucht, da dies ein Eingreifen in den Strafverfolgungsprozesses darstellen würde.

ANLAGE 1

Dokumentation

Dokumentation des Gesprächs mit
Umfeld und Situation des Gesprächs
Ort und Zeit
Inhalte möglichst im Wortlaut
Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen

Ansprechpartner bei Grenzüberschreitungen/unangenehme Kontakte im schulischen Umfeld

https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-59881420.pdf

Dr. jur. Martin Miebach
Pacellistraße 4
80333 München
Mobil: 01 74/3 00 26 47
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl. Psych. Kirstin Dawin
St.-Emmeram-Weg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 0 89/20 04 17 63
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig
Postfach 42
82441 Ohlstadt
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19
Mobil: 01 60 / 8 57 41 06
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Leitlinien der deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexueller Gewalt (2013): https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention

Kinder- und Jugendtelefon – „Nummer gegen Kummer“

Tel.: 116111 (kostenfrei und anonym)
Montag-Samstag: 14 – 20 Uhr
https://www.nummergegenkummer.de/

Beratungsstelle für Mädchen* und junge Frauen*

IMMA e. V.

Jahnstraße 38
80469 München

Telefon: 089/260 75 31
Fax: 089/269 491 34
E-Mail: beratungsstelle@imma.de
www.onlineberatung.imma.de

Telefonische Beratung und Terminvereinbarung:

Montag: 14-16 Uhr
Mittwoch: 14-18 Uhr
Donnerstag: 10-12 Uhr
oder per Rückruf

Offene Beratung für Mädchen* und junge Frauen*:
Dienstag: 14-16 Uhr
ohne Terminvereinbarung

Zufluchtsstelle:

Tel. 089 / 18 36 09

E-Mail: zufluchtsstelle@imma.de

Beratungsstelle und Krisentelefon für Frauen bei sexuellen Übergriffen und Gewalt

Saatstraße 5
80797 München

Tel. 098 76 3737 (vertraulich und anonym)

info@frauennotruf-muenchen.de

https://frauennotruf-muenchen.de/

Frauenhilfe München

Tel. 089 354830 (Rund-um-die-Uhr-Telefon)

Autonomes Frauenhaus München – Frauen helfen Frauen e.V.

Tel. 089 645169

Jugendschutzstelle für Jungen

Tel. 089 82070047

Beratung und Hilfe bei sexualisierter Gewalt und häuslicher Gewalt für junge Männer

Kinderschutz München – junge Männer

Für junge Männer bis 27 Jahre

Tel. 089 2317169120 (anonym und kostenfrei)

mail@kibs.de

https://www.kinderschutz.de/Angebote/Beratung-bei-sexuellem-Missbrauch/KIBS

Jugendnotdienst „Just M“

Tel. 089 82990314

https://jugendhilfe-justm.de/